



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

27. Januar 2011

**Sozialleistungsbericht 2010 für den Landkreis Böblingen
- Hilfen für behinderte Menschen**

Anlage: Sozialleistungsbericht 2010, Teil 2

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 21.02.2011

II. Beschlussantrag

Vom „Sozialleistungsbericht 2010 für den Landkreis Böblingen – Teil 2/
Hilfen für behinderte Menschen“ wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen ist als Träger der Sozialhilfe zuständig für sämtliche **Leistungen der Eingliederungshilfe an Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung**, die im Landkreis wohnen oder vor Bezug von Eingliederungshilfe lebten. Der vorliegende Jahresbericht liefert wichtige Informationen über die Entwicklungen, den finanziellen Aufwand und zu den aktuellen Handlungsfeldern.

2V110207a

Die Erhebungen dokumentieren, dass der Fallzugang in der Eingliederungshilfe weiterhin ungebrochen ist und der Schwerpunkt bei Menschen mit einer seelischen Behinderung liegt. Mit einem Anteil von ein Drittel an den Nettoausgaben des Sozialbudgets ist die kommunal finanzierte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell dominierende Hilfeart im Rahmen der Sozialleistungen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Im Jahr 2009 hat sich die **Zahl der Leistungsberechtigten um 4,1 Prozent erhöht** (Landesdurchschnitt 4,3 Prozent). Leistungsberechtigt waren 1.589 Menschen, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,42 Prozent (Landesdurchschnitt 0,54 Prozent). Die **Nettoausgaben¹** sind von 35,2 auf **36,5 Mio. Euro** und damit um **3,8 Prozent angestiegen** (Landesdurchschnitt 7,5 Prozent). Mit Blick auf die interkommunale Entwicklung ist bemerkenswert, dass die **Ausgabensteigerung 2009 im Kreis Böblingen deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts** liegt. Dies spiegeln auch die Nettoausgaben pro Einwohner, die sich mit 98 Euro deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts (114 Euro) einpendeln.

Diese Zahlen untermauern die Bedeutung einer bedarfsgerechten und modernen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sowie einer Steuerung durch den Landkreis auf der strukturellen wie auch individuellen Ebene, wie sie in den Maßnahmenvorschlägen des Teilhabepfandes für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (KT-Drucksache Nr. 28/2007) und des Psychiatriepfandes (KT-Drucksache Nr. 144/2008) beschrieben sind. So hat sich im Jahr 2009 das Modellprojekt Fallmanagement in der Einzelfallsteuerung sehr bewährt, darüber hinaus konnte die Zahl der Persönlichen Budgets beachtlich gesteigert und Erfolge mit der Flexibilisierung der ambulanten Angebote erzielt werden. Die Dynamik der weiteren Umsetzung von kreispolitischen Maßnahmen (u.a. flächendeckender Regelbetrieb des Fallmanagements, Flexibilisierung des betreuten Wohnens) war im Jahr 2010 durch mehrere einjährige Stellenbesetzungssperren im Bereich des Fallmanagements und der Sozialplanung abgebremsst. Diese Lücken konnten zwischenzeitlich wieder geschlossen werden.

Der enorme finanzielle Umfang der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der erwartete weitere Zuwachs von Leistungsempfängern machen deutlich, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht allein in der Finanzierungsverantwortung der Kommunen bleiben darf. Wir brauchen ein Bundesteilhabegeld, wie es die kommunalen Spitzenverbände zu Recht einfordern.

Frau Susanne Lechler, die zuständige Sachgebietsleiterin, wird den Bericht in der Sitzung erläutern.



Roland Bernhard

¹ inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt